

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 2.

Donnerstag den 3. Jänner

1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1826. (2) Nr. 9424.

Von dem k. k. Stadt- u. Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Vincenz Grafen v. Thurn, der Frau Maria verwitweten Freiinn v. Schweiger geborne Gräfinn v. Thurn, und des Fräuleins Franzisca Gräfinn v. Thurn, im eigenem Namen und als zu dem brüderlich Carl Grafen v. Thurn'schen Allodial-Nachlasse bedingt erklärten Erben, als mütterlich Antonia Gräfinn v. Thurn'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlost gerathenen Renten-Transfertes, Nr. 404 ddo. 31. Juli 1812, pr. 25420 Francs 40 Cent. oder 9830 fl. 32 $\frac{3}{4}$ kr., auf die Frau Antonia Gräfinn v. Thurn lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Renten-Transfert, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wirtstellers, dieß obgedachte Renten-Transfert nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach am 15. December 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1810. (3) Nr. 513.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Wegen Lieferung des Straßendeckstoffes zur Erhaltung der Verarial-Straßen im Krainburger Straßenbau-Commissariate für die Jahre 1839, 1840 und 1841, werden bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten, und zwar: bei der löbl. k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelskirchen, zu Krainburg am 7., bei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt am 8., bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Rodmannsdorf am 10. und bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Weissenfels, zu Kronau am 11. Jänner 1839 neue Licitationen in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden. — Zu diesen wiederholten Verhandlungen sind demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange vorgeladen, daß die

dießfalls bestehenden h. Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse, so wie die unten beigefügte Uebersicht hinsichtlich des für das Jahr 1839 präliminirten Deckmaterial-Quantums bei allen obangeführten Bezirks-Obrigkeiten und bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, welche vor oder während der mündlichen Versteigerung eingehen dürften, und auf einen oder mehrere Materialpläze lauten sollten, nur dann angenommen werden können, wenn auch an ihrer Ausfertigung die Erzeugungspläze, auf welche die Anboter lauten, angeführt werden. Nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes wird hierauf kein weiteres Offert mehr angenommen. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Gemeinden, wenn sie die solidarische Haftung übernehmen, bei den dießfälligen Feilbiethungen der Straßen-Conservations-Arbeiten sowohl von der Legung des Bodens, als auch der Leistung der Caution befreit sind, sobald die betreffende Bezirks-Obrigkeit die der Licitations-Commission zu übergebende Solidarhaftungs-Urkunde der Gemeinde dahin bestätiget, daß dieselbe den Willen der Aussteller gemäß errichtet, auch von denselben unterzeichnet oder mit dem eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey, welche Begünstigung auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthänige Grundbesitzer, in dem Falle ausgedehnt wird, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch sämtliche Verbindlichkeiten übernehmen, und wenn die betreffende Bezirks-Obrigkeit bestätiget, daß die Vermögens-Verhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschafts-Glieder keine Gefahr rücksichtlich der zu übernehmenden Leistung für das hohe Verarium besorgen lassen. — Die weitem Bestimmungen wegen Teilstellung des Straßendeckstoffes aus jedem Erzeugungsorte, so wie die Zeit der dießfalls abzuhaltenden Minuend-Versteigerung, wird durch nachstehende Uebersicht bekannt gegeben. — K. K. Straßenbau-Commissariat. — Krainburg am 20 Decem-ber 1838.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung des Straßendeckstoffes zur Erhaltung der Aerarial-Straßen im Krainburger Straßenaufbau-Commissariate für das künftige Triennium 1839 bis 1841, denen Vachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Voss- Nr.	Benennung der		Entfernung desselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz auf welche das Material beizustellen kommt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jenem Materialplatz erforderlichen Haufen	Ausrufspreis				Die Licitationen werden vorgenommen werden	
	Straße	Schottergrube oder des Steinbruches		von	bis	durch eine Länge			eines jeden Hauses		zusammen		im Monate und am Tage	im Licitationsorte
									fl.	kr.				
1	Klagenfurter I. und II. Abtheilung	Anschou	50	II	3	750	300	195	1	10	227	30	den 7. Jänner 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	bei der löbl. k. k. Begreif. obrigkeit Michelsitten zu Krainburg.
2		Koruthou	50	3	7	1000	420	240	1	10	280	—		
3		Witschkou	20	7	10	750	270	185	1	10	215	50		
4		Hottschewerjou	20	10	14	1000	250	260	1	15	325	—		
5		Kotterjou	50	14	III/2	1000	340	240	1	13	292	—		
6		Save Sandbank	80	2	7	1250	430	190	1	7	212	10		
7		per Fider	150	7	10	750	500	90	1	8	102	—		
8		in Poliza	40	10	15	1250	390	150	1	4	160	—		
9		in Raklas	50	15	IV/3	1000	425	190	1	6	209	—		
10		in Hribenz	39	3	5	500	125	60	1	3	63	—		
11	Klagenfurter I. und II. Abtheilung	Scherohi Potti	70	5	8	750	320	195	1	59	93	25	den 8. Jänner 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	bei der löbl. Begreif. Expositur zu Mettmattl.
12		na Riegel	167	8	11	750	417	105	1	9	120	45		
13		Sadruga Sandbank	44	11	13	500	169	60	1	19	79	—		
14		Feistritz detto	470	13	V/3	1500	1095	165	1	13	200	45		
15		in Paska	—	3	8	1250	560	130	1	10	151	40		
16		ob Feistritz	480	8	11	750	605	90	1	20	120	—		
17		bei Regelsche	—	11	VI	1250	350	160	1	—	160	—		
18		bei Kotter	—	VI/3	7	1000	250	120	1	13	146	—		

Post-Nr.	Strasse	Benennung der Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung desfel- ben von der Strasse	Aus diesem Material- platz wird die Strasse beschottert			mittlere Distanz auf welche das Ma- teriale beizustellen kommt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus je- dem Materialplatz erforderlichen Haufen	Ausrufspreis				Die Licitationen wer- den vorgenommen werden	
				von	bis	durch eine Länge			eines jeden Hau- fens		zusammen		im Monate und am Tage	im Licitations- Orte
									fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Wurjner I. Abtheilung	Feistritz	96	IV/4	8	1000	400	71	1	—	71	—	den 10. Jänner 1839 Vor- mittag von 9 bis 12 Uhr. bei der löbl. Bezirks- obrigkeit Radmanns dorf.	
2		Podhrbenz	139	8	11	750	225	63	1	9	72	27		
3		Schwamberg	5	11	15	1000	250	85	1	—	85	—		
4		Vossauze	—	15	V/3	1000	250	47	1	10	54	50		
5		Martinkiberg	—	3	6	750	160	35	1	8	39	40		
6		Vodounja	10	6	8	500	220	20	1	—	20	—		
7		Tschernitz	168	8	12	1000	518	97	1	5	105	5		
8		Sabusche Sandbank	40	12	VI/6	2500	640	267	1	10	311	30		
9		Radain Gerolle	350	6	13	1750	725	155	1	—	155	5		
10		Sabredniz	400	13	15	500	625	45	1	52	39	—		
11		Mosse	82	15	VII/2	750	330	95	1	54	85	30		
12	II. Abtheilung	Bach	90	VII/2	6	1000	465	65	1	11	76	55	den 11. Jänner 1839 Vor- mittag bei der löbl. Bezirks- obrigkeit	
13		Soteska	—	6	8	500	125	40	1	2	41	20		
14		Fauerburg	344	8	11	750	569	85	1	9	97	45		
15		Snoschet	—	11	15	1000	260	81	1	5	87	45		
16		Save Sandbank	160	15	VIII/4	1250	485	110	1	1	111	50		
17		Birnbaum	—	4	10	1500	575	135	1	20	180	—		
18		Belli Poste	—	10	IX	1500	500	104	1	10	121	20		
19		Moistrana	60	IX	8	2000	800	200	1	6	220	—		
20		Belza, Flusschotter	80	8	12	1000	330	77	—	52 1/4	67	3 1/4		
21		Natabrach	—	12	X/2	1500	625	50	1	—	50	—		
22		Belli Graben	—	2	5	750	250	50	—	56	46	40		
23	Pladnig Sandbank	—	5	9	1000	350	105	—	52	91	—			

Post. Nr.	Benennung der Straße	Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung desselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz auf welche das Material beizustellen kommt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jedem Materialplatz erforderlichen Haufen	Ausrufpreis				Die Licitationen werden vorgenommen werden	
				von	bis	durch eine Länge			eines jeden Haufens		zusammen		im Monate und am Tage	im Licitations-Dete
									fl.	kr.	fl.	kr.		
24	Wurjner	Save Sandbank	80	9	13	1000	330	75	1	5	81	15	von 9 bis 12 Upr.	Weissenfels zu Kronau.
25		Nabruch	—	13	XI	750	180	47	1	—	47	—		
26		Pischenja	—	XI	3	750	310	86	1	—	86	—		
27		na Veska	—	3	7	1000	320	51	1	10	59	30		
28	Suchi Graben		200	7	Gränze	1852	1050	159	1	20	212	—		
1	Kantner	Jakopitsch	9	III/9	13	1000	300	57	1	5	61	45	den 7. Jänner 1839 Vormittag von 9 bis 12, und nöthigenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Upr.	bei der löbl. k. k. Bezirks-Oberkeit Messstellen zu Krainburg.
2		Freithof	6	13	IV/1	1000	310	52	1	5	59	48		
3		Jellersou	7	1	3	500	145	20	1	58	19	20		
4		Kanker Sandbank	34	3	5	500	200	20	1	5	21	40		
5		Matiskou	24	5	6	250	60	10	1	8	11	20		
6		Kanker	25	6	11	1250	335	60	1	9	69	—		
7		Schauß	—	11	12	250	65	10	1	8	11	20		
8		Danat Klang	—	12	V/3	1750	670	56	1	5	60	40		
9		Spodni Klang	—	3	5	500	125	10	1	5	10	50		
10		Leobelzberg	—	5	11	1500	375	20	1	—	20	—		
11		Zillerbruch	8	11	14	750	185	40	1	55	36	40		
12		Kanker	19	14	VI	500	125	50	1	3	52	30		
13		Kanker Sandbank	19	VI	1	250	80	25	1	3	26	15		
14		Kopitsch	20	1	3	500	128	34	1	3	35	42		
15		Beßi Pottok	10	3	4	250	70	12	1	3	12	36		
16		per Skali	16	4	5	250	76	12	1	8	13	36		
17		pod Ternouhamm	26	5	6	250	86	12	1	3	12	36		

Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Krainburg am 20. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1818. (3)

Nr. 3017/4585

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Maria Terbschan, wider Blasius Slabina von Podgoric, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Blasius Sabaina gehörigen, der Pfarrgült Stein sub Rectf. Nr. 166 dienstbaren, zu Podgoric sub Consc. Nr. 20 gelegenen, auf 1275 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und deren Vornahme auf den 29. November, 23. December l. J., und 31. Jänner 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 14. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1817. (3)

Nr. 3258.

Erledigte Kanzlei-Practikanten-Stelle.

Durch die Beförderung des hieramtlichen beeideten Kanzlei-Practikanten Martin Schalka zum dasigen Steuer-Einnehmer, ist die Stelle eines Kanzlei-Practikanten erledigt, und es werden diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, auffordert, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen wenigstens die Zurücklegung der vier Grammaticalclassen, bisherige Beschäftigung, Alter, Stand, Gesundheit und Moralität, dann die bis zu einer besoldeten Anstellung erforderliche Cuffentation nachzuweisen ist, bis 15. Jänner 1839 hierorts portofrei zu überreichen.

R. R. Bezirkscommissariat Umgebung Laibach am 24. December 1838.

3. 1815. (3)

Nr. 4094/15007

E d i c t.

Daß Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsuchen des Thomas Vouko von Niederdorf in die wiederholte Reassumirung der mit Bescheide vom 26. August 1835, 3. 2731, bewilligten executiven Feilbiethung der, dem Lucas Mekina von Rakel gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 286 zinsbaren, gerichtlich auf 1007 fl. bewertbaren $\frac{3}{4}$ Hube, dann daß auf 92 fl. 24 kr. gerichtlich betheuerten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 130 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 22. November, den 22. December l. J., und 22. Jänner 1839, jedesmal früh 9 Uhr in loco Rakel mit dem Besatze bestimmt, daß diese $\frac{3}{4}$ Hube und das Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsagung nur um die Schätzung oder darüber,

bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. October 1838.

Anmerkung. Zu der ersten und zweiten Vicitationstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Haasberg am 24. December 1838.

3. 1819. (3)

Nr. 1694.

Feilbiethung = Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Pogazbnig von Senofetsch, wider Johann Pouch von Senofetsch, wegen schuldigen 100 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der gegenrischen, auf 430 fl. 40 kr. geschätzten, aus dem Ucker sammt Wieslfleck pod Farjovem Dolam, Ucker sammt Wiese u siuzhem Kot, Ucker und Wieslfleck u Dobrovach, Ucker und Wieslfleck Sliuzach, zwei Ucker pod Straszho, Ucker pod Uschiunikh, Wiese na Gori, Wiese Lebiza und Wiese Jerouzach bestehenden unbebauten Viertel-Hube gemilliget, und zu deren Abhaltung in der hierortigen Gerichtskanzlei der erste Termin auf den 13. Februar, der zweite auf den 13. März und der dritte auf den 13. April d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingungen, worin unter andern die Bedingung gemacht wird, daß jeder Vicitant ohne Ausnahme ein Badium von 100 fl. zu erlegen habe, hieramt einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Dec. 1838.

3. 1521. (3)

Apotheken = Anzeige.

Der Unterzeichnete bringt hiemit ergebenst zur Kenntnis, daß ihm von dem hohen k. k. illyrischen Landesgubernium mit Decret vom 20. d. M., 3. 29507, das Apotheker-Gewerbes-Befugniß in Laibach verliehen worden ist, und derselbe schon die Apotheke am Rundschaftsplatz in dem Hause Nr. 223, wo die Landschafts-apotheke bisher bestand, und zwar mit dem Schilde „Zu Mariahilf“ errichtet hat. Gefertigter empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publicum in Laibach, wie auch in der Umgebung, mit der Zusicherung, es ist für die ausserlesenen und immer frische Medicamenten-Artikel, dann für die größte Pünctlichkeit, bezüglich der Expedition und schnellsten Bedienung, eifrigst Sorge zu tragen.

Auch glaubt der Unterzeichnete dem allfälligen Wunsche durch die weitere Anzeige entgegen zu kommen, daß in dieser Apotheke alle Parfüme-Sachen um festgesetzte billigste Preise zu haben sind.

Kaibach den 29. December 1838.

Andreas Gerlovich.

3. August und 17. October abhalten zu dürfen.

Indem sie sich die Ehre gibt, dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ersucht sie um zahlreichen Besuch der bezeichneten Jahrmärkte.

Bresovizza am 29. Dec. 1838.

3. 1813. (3)

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei hat sich vermöge hoher Verordnung vom 25. September 1838, Z. 25832, bewogen gefunden, der zur Haupt-Gemeinde Mettaria gehörigen Untergemeinde Bresovizza, die Bewilligung zu ertheilen, jährlich drei Jahrmärkte, und zwar am 28. Mai,

3. 1812. (3)

Das gefellige Vergnügen.

Der kluge kleine Finger.

Murina oder die kluge Sybille.

S a p h o.

Diese drei neuen Wahrsager-Spiele sind zusammen für 12 kr. C. M. zu haben bei Leopold Paternolli in Kaibach.

A n k ü n d i g u n g des Blattes:

Journal des österreichischen Lloyd für 1839.

Da dem Institute des österreich. Lloyd durch seine fortschreitende Entwicklung und die große Verzweigung seiner Verbindungen alle Elemente zu Gebote stehen, um ein Journal im großen Maßstabe auszustatten, so hat die General-Direction der Anstalt die Herausgabe eines solchen Blattes beabsichtigt, das durch eine genervte, das geistige Leben nach allen Richtungen umfassende Tendenz den verschiedenartigsten Ansprüchen genügen und alle Classen des gebildeten Publicums befriedigen sollte.

Wie thätig auch dieß Unternehmen vorbereitet wurde, so ist es doch zu vielfach bedingt, um es schon jetzt ins Leben treten zu lassen, wie die General-Direction es gewünscht, und wie dieß mehrseitig erwartet wurde.

Während alle Einleitungen zu diesem größeren Unternehmen fortgesetzt werden, wird man auch schon im Laufe des nächsten Jahres manche neugewonnene Quellen und Kräfte zu Gunsten des Blattes benutzen, das vom 1. Jänner 1839 unter dem Namen: **Journal des österreichischen Lloyd** für Handel, Schifffahrt, Industrie, Kunst und Gewerbe, wöchentlich zwei Mal erscheinen wird.

Ohne durch eine prunkende Ankündigung auf die Auseinandersetzung der Mittel einzugehen, welche sich der Anstalt durch deren Dampfschifffahrt und Agentien darbieten, beschränkt

sie sich einfach auf die Versicherung, daß sie sich die Aufgabe gestellt hat, diesem Blatte durch seinen Gehalt allgemeines Interesse zu geben, daher sie hoffen darf, es werde sich am besten selbst empfehlen und jede vorgeisende Anpreisung entbehrlich machen.

Um jedoch die Anschaffung des Blattes zu erleichtern, und das Prioritätsrecht der Originalberichte zu wahren, welche in fremden, besonders italienischen Handelsblättern oft spaltenweise als treues Spiegelbild der Journale des Lloyd erscheinen, so hat man den Preis so ermäßigt, daß darin zugleich die geeignetste Einladung zur Pränumeration liegen dürfte. Pränumeration auf das Journal des österreichischen Lloyd wird angenommen:

im Bureau des österreichischen	
Lloyd für Triest ganzjährig mit 12 fl. C. M.	
halbjährig mit	6 " —
bei allen löblichen Postämtern	
mit portofreier Versendung	
für die ganze Monarchie, so wie	
für das Ausland, bis zur Gränze,	
ganzjährig mit	14 " —
halbjährig mit	7 " —

Außerdem für Kaibach und die Umgegend durch die Ignaz Edl. v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Kaibach, portofrei, ganzjährig mit 14 fl.

3. 1700. (7)

S e u t e

findet bestimmt und unabänderlich die

Z i e h u n g

der großen und reich dotirten Lotterie des

P a l a i s N^o. 302 in W i e n ,

Favoritenstraße, Stadt.

Bei dieser Auspielung

gewinnen **24,100** Treffer, laut Spielplan, die Summe von fl. **200,000** W. W.

das ist, eine halbe

M I L L I O N

und

Zweimalhunderttausend Gulden

in Wiener Währung.

Der Haupttreffer beträgt

Gulden **200,000** Wien. Währ.,

die Nebentreffer betragen

fl. **255,000** W. W., die Gratis-Gewinn-Actien gewinnen fl. **215,000** W. W.

Ausweis der Gewinnste.

1	Treffer	Gulden	200,000
1	"	"	100,000
1	"	"	60,000
1	"	"	48,000
1	"	"	35,000
1	"	"	25,000
1	"	"	6,000
1	"	"	3,500
1	"	"	3,000
1	"	"	1,500
15	"	à fl.	500	.	.	"	7,500
15	"	"	200	.	.	"	3,000
35	"	"	100	.	.	"	3,500
25	"	"	60	.	.	"	1,500
100	"	"	50	.	.	"	5,000
100	"	"	25	.	.	"	2,500
200	"	"	20	.	.	"	4,000
600	"	"	10	.	.	"	6,000
4000	"	à 2 Ducaten in Gold	8000 Ducaten	.	.	"	90,000
19,000	"	.	à Gulden 5	.	.	"	95,000
<hr/>							<hr/>
24,100	Treffer gewinnen					W. W. Gulden	700,000

Da sich diese beliebte und allgemein vortheilhaft anerkannte Lotterie eine solche günstige Aufnahme von dem spielenden Publicum zu erfreuen hatte, daß nun sämtliche rotte und blaue Frei-Actien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause vergriffen sind, so sieht sich dasselbe veranlaßt, hiermit zu erklären, daß bei weiterer Abnahme von 5 Stück schwarzen Actien eine eben solche als unentgeltliche Aufgabe verabfolgt wird.

Wien, den 1. December 1838.

Hammer et Paris,
k. k. privil. Großhändler.

Von dieser Lotterie sind bei Befertigtem noch alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln, als in Parthien zu haben.

Joh. Ev. Wutscher,

Handelsmann in Laibach.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1839.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Dec.	26.	27	6,0	27	6,4	27	6,3	4	—	1	—	1	—	Schnee	Schnee	Schnee	—	—	0	3	0
	27.	27	5,6	27	5,0	27	4,2	2	—	0	—	1	—	trüb	Schnee	Schnee	—	—	0	3	0
	28.	27	5,0	27	6,5	27	8,4	1	—	—	4	—	2	trüb	trüb	trüb	—	—	0	3	0
	29.	27	9,0	27	9,0	27	8,6	—	1	—	5	—	1	trüb	trüb	trüb	—	—	0	3	0
	30.	27	8,8	27	9,6	27	9,6	0	—	—	4	—	1	trüb	trüb	trüb	—	—	0	3	0
	31.	27	8,5	27	8,0	27	7,4	—	1	—	2	—	0	trüb	wolfig	schön	—	—	0	3	0
Jän.	1.	27	8,5	27	8,5	27	7,3	2	—	0	—	7	—	schön	f. heiter	f. heiter	—	—	0	3	0

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 29. December 1838.

57. 54. 77. 65. 44.

Die nächste Ziehung wird am 9. Jänner 1839 in Wien gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. December.

Dem Anton Paik, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 4 Jahre, in der Kraßavorstadt Nr. 24, am Nervenfieber. — Dem Wohlgebornen Herrn Georg von Kraß, k. k. Baudirector, seine Fräulein Tochter Antonia, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 174, am Scharlach. — Regibius Ferisch, Knecht, alt 41 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 27. Frau Theresia Eble von Ehrenbold, Tabakraffantinn, alt 76 Jahre, in der Stadt Nr. 217, an Altersschwäche.

Den 28. Dem Herrn Alois Traun, Posamentier und Hausbesitzer, sein Sohn Julius, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 250, an der Fallsucht, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 29. Frau Anna Maria Langer, Fährnichts, Wittwe, alt 74 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 9, an Altersschwäche. — Dem Wohlgebornen Herrn Emanuel von Stromfeld, k. k. Feldkriegs-Commissariats-Adjuncten, seine Gemahlinn Anna, geborne Wanka von Lenzenheim, alt 26 Jahre, in der Stadt Nr. 47, an der eiterigen Lungenlähmung.

Den 30. Dem Johann Urschitsch, Flickschuster, sein Sohn Ignaz, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 142, an Fraisen. — Der ehrwürdige Fr. Friedrich Deharz, absolvirter Physiker, aus dem Franciskaner-Kloster Castagnoviza bei Görz, alt 21 Jahre, in der Capucinervorstadt Nr. 16, an der Lungenschwindsucht. — Der Helena M., Dienstmagd, ihre Tochter, noch getauft, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche.

Den 31. Dem Herrn Michael Smole, Kaufmann und Realitätenbesitzer, seine Tochter Amalia, alt 2 1/3 Jahr, in der Capucinervorstadt Nr. 64, am Scharlach. — Maria Meßner, Institutsarme, alt 80 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 129, an Altersschwäche. — Jakob Ferisch, Institutsarmer, alt 62 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 95, an der Lungenschwindsucht. — Mathäus Ferina, Tagelöhner, alt 33 Jahre, in der Stadt Nr. 74, an der Auszehrung, in Folge der fistulösen Geschwüre.

(Z. Intell.-Blatt Nr. 2 d. 3. Jänner 1839.)

Den 1. Jänner 1839. Gertraud Trapp, Institutsarme, alt 71 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an der Lungenlähmung. — Gertraud Planinschek, Institutsarme, alt 60 Jahre, in der Capucinervorstadt Nr. 12, an der Lungenschwindsucht.

Anmerkung. Im Monate December sind 51 Personen gestorben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1820. (2) Nr. 8500/9654

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Antonia Unglerth, gegen Franz Unglerth, Drechslermeister alhier, wegen schuldigem Vitalicium jährlicher 100 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2728 fl. 25 kr. geschätzten, am alten Markte sub Consf. Nr. 130 liegenden, dem Magistrate Laibach dienstbaren Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. December 1838, 21. Jänner und 18. Febr. 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeirage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem, die Executionsführerin vertretenden Dr. Paschali einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 10. November 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach den 22. December 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1834. (1) **Edict.** **Nr. 997.**

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hienit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Sever, Gewaltsträger seiner Ehegattin Theresia gebornen Frank von Adelsberg, wider Joseph Dougan, Ueberhaber des Carl Franzischen Vermögens zu Pandoll, wegen schuldigen 225 fl. 57⁵/₆ kr. c. s. c., mit Bescheide vom heutigen, Z. 997, in die executive Feilbietung der, dem Segner gehörigen, der krainerischen Zeeisassen-Administration sub Rectf. Nr. ³¹/₁₇₃ ⁶²/₂₇₃ unterstehenden, in Pandoll liegenden, und auf 8760 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, so wie des auf 733 fl. 40 kr. gerichtlich bewerteten Mobilars gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagsatzungen am 22. December d. J. am 12. Jänner und 23. Februar 1839 mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen, falls selbes nicht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse jeden Tag während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch am 29. Juli 1838.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1835. (1) **Edict.** **Nr. 1512.**

Das Bezirksgericht Senofetsch macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Leopold Dolenz nom. der Kirche St. Danielis zu Bruskuje, gegen Johann Debeuz von Premwald mit Bescheide ddo. 8. November, Z. 1512, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Premwald liegenden, und der Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 39 zinsbaren, und gerichtlich auf 5238 fl. 35 kr. bewerteten Halbhuber sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 37 fl. 54 kr. und 3 fl. 27¹/₂ kr. Gerichtskosten und Superexpensen gewilliget, und zur Abhaltung derselben 3 Tagsatzungen, als: 9. Februar, 6. März und 29. März 1839, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco resitae mit dem Anhange anberaunt, daß wenn dieses Reale nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, dasselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu die Vicitationslustigen und besonders die incabulierten Gläubiger mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 8. November 1838.

Z. 1836. (1) **Edict.** **Nr. 2903.**

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird dem Barthelma Koschak durch gegenwärtiges Edict be-

kannt gemacht: Es habe wider ihn Lucas Ogriseg von Carlstadt bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 142 fl. 5 kr. angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 21. März 1839, Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Sabianetschitsch von Nötling zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Barthelma Koschak wird also dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert: daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dinstam finden werde, widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 18. December 1838.

Z. 1835. (2)

Von der Direction des adriatischen Versicherungsbereins zu Triest zum Hauptagenten für die Provinz Krain ernannt, beehle ich mich, davon alle sorgsamten Eigentümer in Kenntniß zu setzen, welche ihre Herrschafts- und Wirthschafts-Gebäude auf dem Lande, ihre Häuser in Städten, Märkten und Dörfern, oder auch ihre Waaren auf den Flüssen gegen Feuer- oder Wassergefahr zu sichern wünschen.

Dieser neuerlich errichtete, auf strenge Grundätze der Billigkeit und Humanität sich stützende, mit einem Fonde von 1¹/₂ Millionen versehene Verein zeichnet sich vor allen bis nun bestehenden vorzugsweise aus, wovon sich aus dem bei mir zur Einsicht bereit liegenden, und auf Verlangen unentgeltlich erfolgendem Prospect, und dem besonders für das Land Krain erlassenen Prämien Tariff Jedermann auf das genaueste überzeugen kann. Wer von dieser überaus gemeinnützigen Anstalt Gebrauch zu machen wünscht, beliebe sich an mich entweder schriftlich in portofreien Briefen, oder auch mündlich in meiner Wohnung in der St. Peterapostelstadt Nr. 8 zu verwenden, wo ich jede nähere beliebige Auskunft zu ertheilen erböhrig bin. Auch werden später zum Behufe dieser Geschäftsführung in den Hauptortschaften des Landes Unteragenten ernannt, und deren Namen bekannt gemacht werden.

Laiach am 28. December 1838.

Simon Radamlenzky.

fer für die zehnjährige Erneuerung der Investitur an den Priester Benedetto Salvadori belastet ist. — b) Ein detto, Catastral-Nr. 4365, von 291 Pertiche, belastet mit einem jährlichen Grundzins von $1\frac{1}{2}$ Megen Weizen, 2 Megen und 4 Pfund Roggen demselben Priester, und für die neunjährige Erneuerung der Investitur mit einer halben Henne. — c) Ein detto, Catastral-Nr. 4366, von 381 Pertiche, belastet mit dem jährlichen Grundzins an Giovanni Salvadori mit 1 Star Roggen und 1 Pfund Pfeffer alle 19 Jahre für die Erneuerung der Investitur. — d) Ein detto, Catastral-Nr. 4367, von 271 Pertiche, lastenfrei. — Der Ausrufspreis für diese vier Gründe ist mit 405 fl. $17\frac{3}{4}$ fr. W. W. E. M. festgesetzt. — Der Käufer ist zur Erstattung der Grundzins ad a), b), c) und d) nur in so ferne verbunden, als die Prescrivibilità und Esigibilità mit legalen Gründen wird erwiesen werden. — 27) Zwei Grundstücke, nämlich: — a) Ein Theil oder, Theil in einem mit Reben besetzten Acker bestehender Grund von 1430 Pertiche catastrali, ai Castelleri im Bezirke Sevignano genannt, und vorhin den Salsianerinnen in Rovereto angehörig, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 448, lastenfrei. — b) Ein oder Grund, il Covet genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume. Dieser Grund ist in keinem Cataster eingetragen, und daher dessen Ausmaß unbekannt. — Für beide diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 32 fl. 12 fr. W. W. E. M. festgesetzt. — 28) Ein Ackergrund, alla Zondarga su Tait Pasqual genannt, in dem Bezirke von Volano, vorhin den Carmelitanerinnen in Rovereto angehörig, von 1753 Pertiche catastrali, Catastral-Nr. der Gemeinde Volano ^{1717/1113}, belastet mit dem jährlichen Quartese an den Pfarrer nach dem alten Herkommen. — Im Ausrufspreise von 337 fl. $22\frac{4}{5}$ fr. W. W. E. M. — 29) Ein Haus in der Gasse Valbusa zu Rovereto aus dem Concurse des Girolamo Meneghini, Catastral-Nr. 630, und Stadt Nr. 234. — Im Ausrufspreise von 957 fl. $2\frac{1}{2}$ fr. W. W. E. M. — 30) Ein Theil eines Hauses in Volano, alla Pontara genannt, vorhin den Salsianerinnen von Rovereto gehörig, in keinem Cataster vorkommend. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 12 fr. W. W. E. M. — 31) Zwei Grundstücke mit Olivenbäumen, in Roncaglio und in Dora genannt, im Bezirke der Stadt Riva, Catastral-Nr. 478 und 481, lastenfrei; das

erste von 850, und das zweite von 56 Pertiche catastrali, vorhin den Minoriten von Riva gehörig. — Im Ausrufspreise von 387 fl. $20\frac{1}{4}$ fr. W. W. E. M. — Den 15. Jänner 1859. — 32) Ein Garten in contrada di Stropea, im Bezirke von Avio, dem aufgehobenen Ursulinerkloster zu Avio vorhin gehörig, Catastral-Nr. der Gemeinde Avio 1408 von 36 Pertiche catastrali. — Ein anderer Garten, mit Reben besetzt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 1450, von 431 Pertiche catastrali. — Noch eine andere in contrada di Stropea, in demselben Bezirke etc., wie oben, Catastral-Nr. 1451, von 30 Pertiche catastrali. — Eine Wiese in contrada di Stropea, in demselben Bezirke wie oben, Catastral-Nr. 1452, von 630 Pertiche catastrali. — Ein Garten zu Stropea in compagnola, in demselben Bezirke etc., wie oben, Catastral-Nr. 765, von 30 Pertiche catastrali. — Der Garten Nr. 765 ist nach dem Cataster mit einem jährlichen Grundzins von $7\frac{1}{2}$ fr. an die Kirche di S. Antonio belastet. Dieser Grundzins ist niemals bezahlt worden; wird jedoch dem Käufer überwiesen, für den Fall daß gedachte Kirche den Bestand dieser Verbindlichkeit erweise, und den Grundzins fordere. Die andern sind lastenfrei. — Für diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 1473 fl. 8 fr. W. W. E. M. festgesetzt. — 33) Ein Grundstück, la Chiesura di sopra genannt, in dem Bezirke von Brancolino, vorhin den Minoriten von Brancolino gehörig, Catastral-Nr. desselben Ortes 65, von 2196 Pertiche catastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 1871 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 34) Ein Grundstück, la Chiesura di sotto genannt, im Bezirke und vorigen Eigenthume, wie oben, Catastral-Nr. 66 und 67, von 3640 Pertiche catastrali, ist belastet mit einem jährlichen Grundzins an das Dingstischschloß zu Nogaredo von 1 Viertel Weizen, und von 2 Viertel Weizen an die Kirche zu Villa. — Der Ausrufspreis dafür ist auf 3243 fl. 35 fr. W. W. E. M. festgesetzt. — 35) Ein Grundstück, Sotto la Chiesura genannt, in demselben Bezirke und vorigen Eigenthume, von 1048 Pertiche catastrali, Catastral-Nr. 68, mit einem jährlichen Grundzins an die Kirche zu Villa von $44\frac{1}{2}$ Coppi Weizen belastet. — Im Ausrufspreise von 1746 fl. 10 fr. W. W. E. M. — 36) Ein Grundstück, mit Reben besetzt, il Campello genannt, in demselben Bezirke, von 1405 Pertiche ca-

tastrali, Catastral-Nr. 69, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß zu Nogaredo von 1 Viertel $5\frac{1}{2}$ Coppi Roggen belastet. — Im Ausrufspreise von 1073 fl. 18 fr. W. W. E. M. — 37) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Altanozzi genannt, in demselben Bezirke, von 216 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 76, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß Nogaredo von 7 Coppi Weizen belastet. — Im Ausrufspreise von 260 fl. 8 fr. W. W. E. M. — Den 16. Jänner 1839. — 38) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Cal del' Ischia genannt, im Bezirke wie oben, von 312 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 73, belastet mit einem Grundzins von 2 Viertel Hirsen an das Spital von Villa. — Im Ausrufspreise von 282 fl. 12 fr. W. W. E. M. — 39) Ein Grundstück, alla Lama genannt, in demselben Bezirke, von 963 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 41, 72 und 222, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quarte, 2 Coppi Weizen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 1076 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 40) Ein detto, ai Sabbioni oder Perottina genannt, in demselben Bezirke, von 81 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 74, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 61 fl. 30 fr. W. W. E. M. — 41) Ein detto, al Pilom genannt, in dem Bezirke von Lenzima, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 57, von 144 Pertiche cattastrali, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Coppi Weizen, 2 Viertel Roggen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 24 fr. W. W. E. M. — 42) Ein detto, alle Buse genannt, in dem Bezirke von Nogaredo, Catastral-Nr. dieser Gemeinde 358, von 2295 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 2591 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 43) Ein detto, alle Valleselle genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 359, von 1450 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 650 fl. 30 fr. W. W. E. M. — Den 17. Jänner 1839. — 44) Ein waldiger Grund, al Pozzoli genannt, in demselben Bezirke, von 990 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 239, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 96 fl. 42 fr. W. W. E. M. — 45) Ein Grundstück, ai Pozzati genannt, in demselben Bezirke, von 1250 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 238, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 106 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 46) Ein detto, a Sempiazzo genannt, in demselben Bezirke,

von 135 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 237, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 fr. W. W. E. M. — 47) Ein detto, alle Buse oder Sovia genannt, von 596 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 236, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 302 fl. 48 fr. W. W. E. M. — 48) Ein oder Grund, al Pallú di sopra e sotto genannt, in dem Bezirke von Savignano, den Ex-Salesianerinnen von Rovereto vorhin gehörig, von 938 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 148 und 361. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 11 fr. W. W. E. M. — 49) Ein detto, a Pozzagrà di là della valle, von 200 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 154, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 6 fl. 21 fr. W. W. E. M. — Den 18. Jänner 1839. — 50) Ein Grundstück, a Pozzagrà genannt, im Bezirke von Savignano, vorhin den Salesianerinnen zu Rovereto gehörig, von 150 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 135, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 fr. W. W. E. M. — 51) Ein Gartengrund, sotto le case genannt, von 123 Pertiche cattastrali, in demselben Gemeindebezirke, Catastral-Nr. 40, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 20 fl. 25 fr. W. W. E. M. — 52) Ein Grundstück, alle Coste, von 182 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde Pomarolo, Catastral-Nr. 1420, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 27 fl. 35 fr. W. W. E. M. — 53) Ein Grundstück, alle Schiave genannt, von 710 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde Piazzo, Catastral-Nr. 191, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 5 fr. W. W. E. M. — 54) Ein detto, agli Scatti genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 162, von 367 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 19 fl. 25 fr. W. W. E. M. — Allgemeine Bedingungen. — 1) Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem curmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vorläufig von dem k. k. Fideicommiss-Geprüften und als annehmbar anerkannte Sicherstellungsbekunde beizubringen. — 3) Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbiether geblieben sind, ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Ver-

Kindlichkeiten zurückbehalten, und in der Zahlung der ersten Kauffchillingsrate eingerechnet. In dem Falle, daß der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wird dessen Caution ad Aerarium eingezogen. — 4) Die Hälfte des Kauffchillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung der Versteigerungs-Verhandlung, welche ausdrückl. vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität, berichtigt werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinse, in fünf gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch frei gestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten. — 5) Die gedachten Realitäten werden vereinzelt, und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, versteigert. — Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Bestbiether alsogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung dem k. k. Rentamte zu Trient versiegelt, und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, übergeben werden müssen. — Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete biethet für das in dem Versteigerungs-Edicte vom . . . (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr., mit Worten . . . W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitationsbedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Radium von zehn vom Hundert des Auszufspreises bei mit — fl. — kr. W. W. E. M. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers. — Unterzeichnung zweier Zeugen für den Fall, als der Anbiether des Schreibens unkundig ist, und derselbe daher seinem, von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat. — Ab Extra. An das k. k. Rentamt Trient. Anerbietung für das Grundstück N. N. — 7) Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth,

so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitationsprotocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offerent denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Sofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbietung übersteigenden Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationecommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen und Werthsanschlätze können in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient eingesehen werden. — Innsbruck den 15. November 1838. — Von der k. k. Staats-Veräußerungskommission für Tirol und Vorarlberg.

Z. 2. Nr. 30554.

W i d e r r u f

in Betreff eines ausschließenden Privilegiums. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. dem Kupferschmiede in Wien, Anton Schmidt, dessen Privilegium vom 21. Juli 1837 auf die Erfindung und Verbesserung einer Regulations-Wasserhebmaschine, wegen Nichtentrichtung der Taxen in den vorgeschriebenen Raten, für erloschen erklärt wurde, aus besonderer Gnade die verspätete Berichtigung seiner Privilegiumstaxe nachzusehen geruhet. — Es hat daher über herabgelangte Weisung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei ddo. 8. December 1838, Nr. 31593, von der mit hierortiger Verlautbarung vom 21. Juni d. J., 14168, sub lit. c., zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Annullirung des gedachten Privilegiums das Abkommen erhalten, und es wird dieses Privilegium noch als fortan bestehend erklärt. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 27. December 1838.

Z. 1825. (3) ad Nr. 83081.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur sind zwei Actuarstellen zu besetzen, mit welchen der Gehalt für eine Stelle mit 800 fl., für die andere Stelle aber von 700 fl. E. M.

jährlich, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse von 800 fl. C. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. Landesgubernium oder der Lemberger k. Kammerprocuratur längstens bis zum 20. Jänner 1839 anzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämmtlichen juridischen Studien, über die seit Vollendung der Studien verwendete Zeit, ohne Uebergang einer Periode, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache und über eine unbescholtene Moralität belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 7. December 1838.

Z. 1832. (3)

C o n t u r s.

Zur Besetzung der an der Gräzer Hochschule erledigten Lehrkanzel der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei. — Zur Besetzung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. C. M. aus dem k. k. Domesticall-Fonde verbunden ist, wird zu Folge Verordnung der hohen Studienhofcommission vom 10. December 1838, Z. 7802, der Concurs am 16. März 1839 zu Wien und Grätz abgehalten werden. — Die Competenten um diese Stellen haben sich der Concursprüfung zu unterziehen, und sich zu diesem Behufe am Vortage der Prüfung bei dem medizinisch-chirurgischen Studien-Directorate zu melden, und ihre mit den Tauf-, Moralität- dann Studienzeugnissen und anderen Bechelfen belegten, an die hohe Studienhofcommission stilisirten Gesuche demselben zu überreichen. — Grätz am 20. December 1838.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1823. (3) Nr. 14616.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 10. v. M., Z. 26330, den auf den Betrag von 137 fl. 9 kr., das ist Einhundert Sieben und Dreißig Gulden Neun Kreuzer C. M. buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlag zur Behebung der Gebrechen an der St. Johannis-Capelle, jenseits der Tschernutscher Sa-

weiche, dem Kreisamte mit der Weisung zurgefertigt, in Betreff dieser nothwendigen Herstellung die Minuendo-Licitation einzuleiten. — Diese Licitation wird demnach am 7. Jänner 1839 Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Uebernahtlustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. December 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1837. (2) Nr. 9571.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Pachmann zu Stein, Gewalthaber der Elisabeth Baumann, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. September l. J. verstorbenen Gefällenwach-Aufsichters Mathias Baumann, die Tagung auf den 28. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. December 1838.

Z. 1826. (3) Nr. 9424.

Vom dem k. k. Stadt- u. Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Vincenz Grafen v. Thurn, der Frau Maria verwitweten Freiinn v. Schweiger geborne Gräfinn v. Thurn, und des Fräuleins Franzisca Gräfinn v. Thurn, im eigenem Namen und als zu dem brüderlich Carl Grafen v. Thurn'schen Allodial-Nachlasse bedingt erklärten Erben, als mütterlich Antonia Gräfinn v. Thurn'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verluft gerathenen Renten-Transfertes, Nr. 404 ddo. 31. Juli 1812, pr. 25420 Francs 40 Cent. oder 9830 fl. 32 $\frac{3}{4}$ kr., auf die Frau Antonia Gräfinn v. Thurn lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Renten-Transfert, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermögen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, dieß obgedachte